

# Kreuzen auf Quartierstrassen



Zum Erklär-Video  
«Kreuzen auf  
Quartierstrassen»:



## Kreuzen auf Quartierstrassen

- Trottoirs dürfen nicht von Fahrzeugen befahren werden. Sie sind den Fussgängern vorbehalten. Das gilt auch für Fahrradfahrer.
- Wenn es zur sofortigen Freigabe der Fahrbahn unerlässlich ist (Notfallfahrzeuge der Polizei und weiterer Blaulichtorganisationen), müssen die Fahrzeugführer mit der gebotenen Vorsicht auf das Trottoir ausweichen.
- Wenn die Fahrbahn für das Kreuzen zu schmal ist, hat der Fahrzeugführer auf dessen Seite sich das Trottoir bzw. das Hindernis befindet, dem Gegenverkehr den Vortritt zu lassen.
- Ausweichen auf das Trottoir und dann dort anhalten, um ein Kreuzen zu ermöglichen ist zulässig. Das Fahren auf dem Trottoir hingegen ist verboten.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindepolizei Vaduz:**

Städtle 14, 9490 Vaduz,

T +423 237 78 50, [www.vaduz.li](http://www.vaduz.li)

Die Quartierstrassen in Vaduz erfüllen unterschiedlichste Aufgaben. Sie dienen als Zufahrt zum Wohn- und Arbeitsplatz, sind Schul- und Kindergartenweg, Zubringerstrasse und auch Aufenthalts- und Spielraum. Aufgrund dieser vielfältigen Nutzungen ist es wichtig, dass hier sicher und rücksichtsvoll miteinander umgegangen wird. Das gilt auch für das Kreuzen von Fahrzeugen.

**Danke für Ihre Unterstützung!**

Halten wir uns alle an diese einfachen Regeln – für ein gutes und sicheres Miteinander!